

Ratsherr Cleve erinnert an den am 26.04.2016 gefassten Beschluss zum Antrag der Ratsfraktion BfBN zur Straßenbaubeitragssatzung (0270/2013/An). Es würden noch nicht alle Daten zu der seinerzeit beschlossenen Liste vorliegen. Es seien lediglich die ersten 4 der insgesamt 10 Kriterien dieser Liste dargestellt.

Ratsfrau Bühse berichtet von der Beratung im Fachausschuss. Dabei sei festgestellt worden, dass die Straße „Am Teich“ sowohl als Anliegerstraße als auch als Hauptverkehrsstraße eingestuft sei. Dies sei widersprüchlich.
Ferner fehle die Lütjenstraße als Fußgängerzone.

Die Verwaltung sagt zu, diese Angaben zu überarbeiten bzw. einzuarbeiten.

Es erfolgt Kenntnisnahme.